

Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen auf allen städtischen Friedhöfen

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erfolgt ab dem 28. August 2017 die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen auf allen Friedhöfen der Stadt Aßlar.

Die Friedhofsverwaltung ist durch die Durchführungsanweisung des Paragraphen 7 der Unfallverhütungsvorschriften hierzu gesetzlich verpflichtet.

Nicht standsichere Grabmale werden durch einen Aufkleber mit der Aufschrift gekennzeichnet:

„Achtung, Unfallgefahr! Dieser Grabstein ist nicht standsicher und muß umgehend durch ein zugelassenes Fachunternehmen sachgemäß befestigt werden“

Die Grabunterhaltungspflichtigen sind verpflichtet, nicht standsichere Grabmale instand setzen zu lassen.

Wir bitten die Grabunterhaltungspflichtigen um Ihr Verständnis für diese gesetzliche Regelung. Sie dient der Vermeidung von Unfällen auf den Friedhöfen und somit dem persönlichen Schutz des Rechtsgutes Gesundheit.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 06441/803-14 gerne zur Verfügung.

Der Magistrat der Stadt Aßlar
- Friedhofsverwaltung -